



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in dieser Ausgabe der Lauschaer Zeitung möchte ich allen Bürgern, Unternehmen, Vereinen, Stadt- und Ortsteilräten und ehrenamtlich Engagierten für die gute und für das Gemeinwesen fruchtbringende Zusammenarbeit der vergangenen Jahre danken. Gemeinsam konnten wir unter anderem den Haushalt der Stadt Lauscha konsolidieren, die Infrastruktur zukunftssicher ausbauen, städtebauliche Missstände beseitigen, die Deponie Ernstthal sanieren und die Finanz- und Corona-Krisen meistern. Alle Kinder-, Sport- und Freizeiteinrichtungen befinden sich in einem bedarfsgerechten betriebsfähigen Zustand, das Vereinsleben ist gut organisiert.

Gleichzeitig ist es mir ein Anliegen, meinem Nachfolger im Amt, den Stadt- und Ortsteilräten sowie allen Bürgern, die Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen, gute Entscheidungen und Erfolg bei der Umsetzung zu wünschen.

Die kommenden Jahre werden noch stärker durch den demografischen Wandel geprägt sein. Es wird darauf ankommen, auf der erreichten Basis aufbauend, diese Herausforderung anzunehmen. Dabei kommt dem technischen Fortschritt, allem voran der Digitalisierung, eine entscheidende Rolle zu.

Dennoch wird der steigende Bedarf an Dienstleistungen in allen Bereichen des täglichen Lebens nicht ohne qualifiziertes Personal vor Ort befriedigt werden. Solches können wir nur durch Zuzug gewinnen.

Dabei wird es auf die Attraktivität des Ortes ankommen, welche nicht nur Landschaft, Verkehrsanbindung, Bildungseinrichtungen, Freizeitangebote etc., sondern auch Arbeitsplätze, ärztliche Versorgung, attraktive Wohnungsangebote, Offenheit und Gastfreundschaft umfasst.

Dabei stehen wir im Wettbewerb mit den urbanen Zentren und dem gesamten ländlichen Raum Mitteleuropas. Unsere Alleinstellungsmerkmale, wie beispielsweise der berühmte „Zusammenhalt“, Dialekt und Folklore, dürfen nicht als Merkmale der Ab- und Ausgrenzung wirken. „Weil mer Lauschner senn“ heißt leider zunehmend, dass wir insgesamt zu wenige Einwohner, aber gleichzeitig zu viele Hochbetagte und Hilfsbedürftige sein werden.

Aus der Not eine Tugend machen, kann hier ein Erfolgsrezept sein. Gerade deshalb, „weil mer Lauschner senn“ werden wir erfolgreich den Wandel bestehen!

Es grüßt Sie ein letztes Mal aus dem Rathaus

Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann

Amtlicher Teil**Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 26. Mai 2024**

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Wahlergebnis der **Bürgermeisterwahl** am 26.05.2024 in der
Stadt Lauscha

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 für die **Wahl des Bürgermeisters**
nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte insgesamt	2757	
... ohne Sperrvermerk	2180	
... mit Sperrvermerk	577	
Wähler	1899	
Wahlbeteiligung		68,9 %
Ungültige Stimmen	19	
Gültige Stimmen	1880	
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:		
1. Müller-Keupert, Maurice (CDU)	388	20,6 %
2. Orłowski, Paul (Die PARTEI)	69	3,7 %
3. Bätz-Dölle, Uwe (HEIMAT)	310	16,5 %
4. Müller-Deck, Christian (Lauschner Liste)	1113	59,2 %

Gewählt ist: Herr Christian Müller-Deck

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Lauscha, den 30.05.2024

gez. Jens Krauß
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

**Wahlergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahl am 26.05.2024 in der
Stadt Lauscha für den Ortsteil Ernstthal**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am **28.05.2024** für die **Wahl des Ortsteilbürgermeisters** nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte insgesamt	752	
... ohne Sperrvermerk	613	
... mit Sperrvermerk	139	
Wähler	466	
Wahlbeteiligung		62,0 %
Ungültige Stimmen	46	
Gültige Stimmen	420	
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:		
1. Müller-Litz, Kerstin (SPD)	387	92,1 %
2. Orlowski, Paul	1	0,2 %
3. Weschenfelder-Felder, Andreas	2	0,5 %
4. Eichhorn-Bayer, Tony	1	0,2 %
5. Haasen, Hardy	4	1,0 %
6. Steiner, Mike	5	1,2 %
7. Kuba, Ronny	3	0,7 %
8. Voigt, Sandy Anna	1	0,2 %
9. Behr, Bianca	4	1,0 %
10. Bock, Catrin	1	0,2 %
11. Schönberger, Carl-Heinz	1	0,2 %
12. Müller-Marks, Gunnar	1	0,2 %
13. Schiller, Maximilian	6	1,4 %
14. Böhm, Frank	1	0,2 %
15. Bätz-Dölle, Uwe	1	0,2 %
16. Restel, Chris	1	0,2 %

Gewählt ist: Frau Kerstin Müller-Litz

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Lauscha, den 30.05.2024

gez. Jens Krauß
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung
der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Stadtrates der Stadt Lauscha
vom 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Wahl der Stadtratsmitglieder ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Sitze
Wahlberechtigte insgesamt	2757		
... ohne Sperrvermerk	2180		
... mit Sperrvermerk	577		
Wähler	1899		
Wahlbeteiligung		68,9 %	
ungültige Stimmabgaben	61		
gültige Stimmabgaben	1838		
gültige Stimmen	5461		
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:			
1: Die Linke	329	6,0 %	1
2: CDU	1044	19,1 %	3
3: SPD	401	7,3 %	1
4: Die PARTEI	145	2,7 %	1
5: HEIMAT	802	14,7 %	2
6: DBL	326	6,0 %	1
7: LL	2414	44,2 %	7

Wahlvorschlag 1: Die Linke

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Köhler, Andrea	174	X
2	Müller-Löb, Ludwig	60	
3	Walther, Maximilian	68	
4	Brandt, Frank	27	

Wahlvorschlag 2: CDU

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Müller-Keupert, Maurice	450	X
2	Ellmer, Thomas	189	X
3	Neubauer, Randy	157	
4	Greiner Hiero, Jens	198	X
5	Queck, Rene	50	

Wahlvorschlag 3: SPD

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Müller-Litz, Kerstin	255	X
2	Humann, Iris	76	
3	Schiller, Maximilian	70	

Wahlvorschlag 4: Die PARTEI

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Orlowski, Paul	107	X
2	Orlowski, Sascha	21	
3	Christl, Hans-Jürgen	15	
4	Zitzmann, Virginia	2	

Wahlvorschlag 5: HEIMAT

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Bäz-Dölle, Uwe	512	X
2	Steiner, Mike	124	X
3	Gehrlicher, Michael	97	
4	Kuba, Ronny	69	

Wahlvorschlag 6: DBL

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Greiner-Hiero, Marcel	106	
2	Hellbach, Rosemarie	158	X
3	Müller, Frank	31	
4	Weschenfelder-Felder, Andreas	31	

Wahlvorschlag 7: LL

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Müller-Deck, Christian	896	X
2	Greiner, Jonas	467	X
3	Böhm-Wirt, Stefan	523	X
4	Müller-Schmoß, Sascha	212	X
5	Bäz, Madlen	149	X
6	Kob, Sascha	98	X
7	Scherf, Dirk	69	X

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Lauscha, den 30.05.2024

gez. Jens Krauß
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Ortsteilrates Ernstthal der Stadt Lauscha vom 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder Ernstthal ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Sitze
Wahlberechtigte insgesamt	752		
... ohne Sperrvermerk	613		
... mit Sperrvermerk	139		
Wähler	472		
Wahlbeteiligung		62,8 %	
ungültige Stimmabgaben	19		
gültige Stimmabgaben	453		
gültige Stimmen	1334		
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:			
1: SPD	660	49,5 %	2
2: DBL	674	50,5 %	4

Wahlvorschlag 1: SPD

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Müller-Litz, Kerstin	390	X
2	Schiller, Maximilian	160	X
3	Voigt, Sandy Anna	110	

Wahlvorschlag 2: DBL

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Behr, Bianca	156	X
2	Hermann, Annrose	79	X
3	Hellbach, Rosemarie	311	X
4	Weschenfelder, Mona	58	
5	Weschenfelder-Felder, Andreas	70	X

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Lauscha, den 30.05.2024

gez. Jens Krauß
Wahlleiter

Beschlüsse des Stadtrates**Beschluss Nr.: 07/06/24 vom 26.02.2024****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauscha.

Ausgefertigt: Lauscha, 27.02.2024

Zitzmann

Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/11/24 vom 26.02.2024**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha gibt seine Zustimmung zur Verordnung der Stadt Lauscha über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung).

Ausgefertigt: Lauscha, 27.02.2024

Zitzmann

Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/22/24 vom 25.03.2024**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die 1. Satzung der Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Lauscha.

Ausgefertigt: Lauscha, 26.03.2024

Zitzmann

Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/21/24 vom 25.03.2024**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2023 – öffentlicher Teil -.

Ausgefertigt: Lauscha, 26.03.2024

Zitzmann

Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/30/24 vom 06.05.2024**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hebt den Beschluss vom 26.02.2024, Beschluss-Nr.: 07/06/24 (1. Änderung der Hauptsatzung) auf.

Ausgefertigt: Lauscha, 07.05.2024

Zitzmann

Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/31/24 vom 06.05.2024**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauscha.

Ausgefertigt: Lauscha, 07.05.2024

Zitzmann

Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/32/24 vom 06.05.2024**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stellt die Jahresrechnung 2021 im Sinne des § 80 Abs. 3 ThürKO fest.

Ausgefertigt: Lauscha, 07.05.2024

Zitzmann

Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/33/24 vom 06.05.2024**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister zu vertreten haben, für den Zeitraum der Jahresrechnung 2021 Entlastung im Sinne des § 80 Abs. 3 ThürKO.

Ausgefertigt: Lauscha, 07.05.2024

Zitzmann

Bürgermeister Dienstsiegel

Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadtratssitzung am 06.05.2024 festgestellte Jahresrechnung 2021 liegt mit ihren Anlagen sowie den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts, mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Stadtverwaltung Lauscha, Sekretariat, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha während der Dienstzeiten

nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 036702/2900 zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Eine Einsichtnahme ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung möglich.

Beschluss Nr.: 07/29/24 vom 06.05.2024

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2024 – öffentlicher Teil -.

Ausgefertigt: Lauscha, 07.05.2024
Zitzmann
Bürgermeister Dienstsiegel

Beschlüsse des Kulturausschusses

Beschluss Nr.: 07/17/24 vom 18.03.2024

Beschluss:

Der Kulturausschuss des Stadtrates der Stadt Lauscha bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 08.01.2024.

Ausgefertigt: Lauscha, 20.03.2024
Zitzmann
Bürgermeister Dienstsiegel

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauscha

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) erlässt die Stadt Lauscha folgende Änderung der Satzung:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Lauscha vom 30.01.2023 (Amtsblatt „Lauschaer Zeitung“ Nr. 1 vom 10.03.2023) wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Amtsblatt der Stadt Lauscha ist eine eigenständige elektronische Ausgabe. Satzungen der Stadt Lauscha werden ausschließlich durch Bereitstellung der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Lauscha auf der Internetseite der Stadt Lauscha (www.lauscha.de) öffentlich bekannt gemacht, soweit gesetzlich und in den Absätzen 4 bis 8 nichts anderes bestimmt ist. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Lauscha kostenfrei eingesehen werden. Ein Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes ist gegen Kostenerstattung erhältlich. „

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lauscha, den 06.05.2024


Zitzmann
Bürgermeister



Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Lauscha über öffentliche Anschläge zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes (Plakatierungsverordnung)

Auf Grund der §§ 27, 45 und 51 Abs. 2 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18.06.1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.06.2018 (GVBl. S. 229, 254), erlässt die Stadt Lauscha folgende Verordnung über das unbefugte Plakatieren, Darstellungen durch Bildwerfer, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen an öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Anlagen.

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- (1) Die Verordnung gilt für alle öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen im Bereich der Stadt Lauscha.
- (2) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Zu den öffentlichen Straßen gehören insbesondere auch Fahrbahnen, Randstreifen, Haltestellen, Haltebuchten, Flächenbereiche der Wartehäuschen, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Brücken, Tunnel, Parkplätze, Gehwege, Gehflächen, Straßböschungen und Stützmauern.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen und der Öffentlichkeit zugänglich sind.
- (4) Öffentliche Anlagen im Sinne der Verordnung sind ferner Flächen, die dem öffentlichen Nutzen dienen, insbesondere Parkeinrichtungen, Schallschutzwände, Geländer, Bänke, Denkmäler, Litfasäulen, Bäume, Leitungsmaste, farblich beschichtete Lampenmaste, Wartehäuschen, Briefkästen, Telefonzellen, sowie Türen, Tore, Wände und Mauern von öffentlichen Gebäuden, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,

Wertstoffbehälter, Müllbehälter, Papierkörbe, Verteiler- und Schaltkästen.

§ 2 Verbot

- (1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes ist es verboten, Anschläge, insbesondere Plakate, Tafeln und Zettel, sowie Darstellungen mittels Bildwerfern in der Öffentlichkeit ohne Genehmigung der Stadt Lauscha anzubringen oder anbringen zu lassen.
- (2) Ebenso ist verboten, öffentliche Anlagen im Sinne von § 1 Abs. 3 dieser Verordnung und Flächen im Sinne von § 1 Abs. 4 dieser Verordnung zu beschriften, zu bemalen, zu besprühen oder Plakate anzubringen bzw. anbringen zu lassen.
- (3) Der Abs. 1 findet keine Anwendung auf die dem öffentlichen Bauordnungsrecht unterliegenden Anlagen der Außenwerbung nach § 13 der Thüringer Bauordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Ausnahmen

- (1) Das Verbot des § 2 Abs. 1 dieser Verordnung gilt nicht für
 - a. die jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen bei Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen und Kommunalwahlen – jeweils 6 Wochen vor dem Wahltag bis zum Wahltag.
 - b. den jeweiligen Antragsteller bei Volksbegehren – während der Dauer der Auslegung der Eintragungslisten – und
 - c. die jeweiligen Antragstellen und die jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen bei Volksentscheiden – 6 Wochen vor dem Abstimmungstermin bis zum Abstimmungstermin.
- (2) Von den Vorschriften dieser Verordnung kann die Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen, wenn dies im berechtigten Interesse einzelner oder im öffentlichen Interesse geboten ist und das Orts- und Landschaftsbild nicht unwesentlich beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere für

ideelle, auch politische Werbung, Aufrufe oder Meinungsäußerungen, die nicht anlässlich von Wahlen und Volksentscheiden stattfinden.

- (3) Die Anmeldung einer Plakatierungsaktion bei der Stadt Lauscha hat eine Woche vor Beginn der Maßnahme schriftlich zu erfolgen.
- (4) Die durch die Stadt Lauscha erteilten Auflagen und Bedingungen für die Plakatierungsaktion sind einzuhalten.

§ 4 Beseitigungspflicht

- (1) Wer entgegen den Verboten des § 2 dieser Verordnung Plakatanschlätze anbringt, beschriftet, bemalt, besprüht oder hierzu veranlasst, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet.
- (2) Die Beseitigungspflicht trifft im gleichen Maße auch den Veranstalter, auf welchen auf den jeweiligen Plakatanschlätzen oder Darstellungen nach § 2 hingewiesen wird oder in dessen Namen oder Auftrag die nach § 2 genannten Tätigkeiten ausgeführt werden.
- (3) Für Darstellungen durch Bildwerfer gilt Abs. 1 entsprechend.
- (4) Ungenehmigte oder falsch angebrachte Plakate werden durch die Stadt Lauscha abgenommen und im städtischen Bauhof für 2 Wochen nach der Entfernung eingelagert. Die Plakate sind innerhalb dieser Frist zu einem von der Stadtverwaltung festgelegten Termins durch den Veranstalter abzuholen. Erfolgt keine Abholung der Plakate, werden diese auf Kosten des Verursachers vernichtet.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a. entgegen der in § 2 Abs. 1 und 2 enthaltenen Verbote zuwiderhandelt,
- b. gegen die durch die Stadt Lauscha erteilten Auflagen und Bedingungen gem. § 3 Abs. 4 verstößt,

c. als Verpflichteter der im § 4 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 50 OBG i.V.m § 51 OBG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € für jeden Fall einer Zuwiderhandlung geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 51 Abs. 2 OBG ist die örtliche Ordnungsbehörde.

§ 6 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft Treten

- (1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt einen Tag nach Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Lauscha über öffentliche Anschlätze zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes (Plakatierungsverordnung) vom 08.02.2010 außer Kraft.

Lauscha, den 06.05.2024


Zitzmann
Bürgermeister



Europawahl am 09. Juni 2024

Wahlbekanntmachung

1. Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. .

Die Gemeinde³⁾ ist in folgende

3

Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Gasthof Gollo Lauscha	
2	Feuerwehrgerätehaus Lauscha	
3	Therapeutisches Centrum Sturmheide Ernstthal	

Die Gemeinde⁴⁾ ist in

3

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁵⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

u
m

16:00

Uhr
in

Ort, Datum und Raum
Lauscha, 09.06.2024, großer Sitzungssaal

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr⁶⁾ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lauscha _____, den 23.05.2024

Stadt Lauscha, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Wahlleitung

Nichtamtlicher Teil

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Neuhaus/ Lauscha

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossen findet am

13.06.2024 um 17.00 Uhr

im Saal des Bürgerhauses der Stadt Neuhaus/ Rwg., Marktstr. 2, 98724 Neuhaus am Rennweg statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen anhand des Jagdkatasters
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Beschluss über den Reinertrag der Jagd
9. Jagdverpachtung
10. Beschluss zur Beauftragung der Jagdausübung
11. Sonstiges
12. Schlusswort

Die Versammlung der Jagdgenossen ist nicht öffentlich.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat sich jeder Jagdgenosse mit einem gültigen Personaldokument zu legitimieren. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann entsprechend der Satzung der Jagdgenossenschaft einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

- Name, Vorname, Anschrift des Vollmachtgebers
- Name, Vorname, Anschrift des Vollmachtnehmers
- Vertretene Fläche (Flurstücks-Nummer und Gemarkung)
- Erklärung des Vollmachtgebers, dass der Vollmachtnehmer zur Vertretung bei der Mitgliederversammlung ermächtigt ist
- Ort und Datum der Vollmachtserteilung

Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls mit einem gültigen Personaldokument zu legitimieren.

Für die Registrierung der Anwesenheit ist wegen der erforderlichen Rechtssicherheit von den Jagdgenossen, auch im Falle einer Vollmacht, ein gültiger Grundbuchauszug oder ähnliches zur Einsichtnahme vorzulegen.

J. Müller-Welt
-Jagdvorsteher-

Impressum

Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme: Stadt Lauscha

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/ Bezugsbedingungen

Ein laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 12 Euro/Jahr.

Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 EUR für das Einzelexemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei:

Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an zentralen Verteilstellen in der Stadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden. www.lauscha.de.

Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Die nächste Ausgabe der Lauschaer Zeitung

erscheint voraussichtlich am Freitag, dem 16.08.2024

Redaktionsschluss

ist Montag, der 12.08.2024

Lauscha
die Glasstadt

Lauschas Vereine laden ein zum
Lauschner Dooch

Die Vereine stellen sich vor und laden zum Mitmachen ein

13:00 Uhr
Wanderung mit dem Tourismusstammtisch
vom Hüttenplatz zum Festplatz

14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
buntes Kulturprogramm mit der
Kita „Hüttengeister“, dem Chor der Grundschule,
den Lauschaer Vereinen mit Auftritten, Ausstellungen,
Spielen, Mitmach-Angeboten, Sport- und
Tanzvorführungen, dem Schlagerchor,
Qualifikationsspiele zum „Duell der Vereine“

19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Tanzveranstaltung mit **HÖK** (Häs oder Kold)

Kaffee und Kuchen vom Schulförderverein,
Bratwürste von der Metzgerei Moppel und
Bewirtung durch die Kirmesgesellschaft Köpplein e.V.

Sa. 08.06.2024
Festplatz Köpplein - ab 14:00 Uhr
Eintritt frei!

Veranstaltungen Juni bis Dezember 2024

Juni 2024

08.06.2024	ab 14.00 Uhr	Lauschner Dooch	Köppleinfestplatz
09.06.2024	ab 11.00 Uhr	Eröffnung der Badesaison 2024	Erlebnisschwimmbad Lauscha
09.06.2024	20.00 Uhr	Starlights Live - Die größte Orgel-Show Deutschlands	Stadtkirche zu Lauscha
15.06.2024	10.00 Uhr	Schanzenanstiegslauf	"Reinhard Heß" Schanze im Henriettenthal
15.06.2024	ab 12.00 Uhr	Vereinsjubiläum 105 Jahre SV Rennsteig Ernstthal e.V.	Sportplatz Ernstthal
22.06.2024	20.00 Uhr	Mondscheinschwimmen	Erlebnisschwimmbad Lauscha
29.06.2024	19.00 Uhr	Sommerkino + Live Musik	Goetheschule Lauscha

Juli 2024

12.07.2024	ab 17.00 Uhr	Lauschner Ohmd 2024 mit Live-Musik	Tierberg Sportplatz Lauscha
13.07.2024	ab 15.00 Uhr	Kinderschaumparty	Tierberg Sportplatz Lauscha
13.07.2024	ab 19.00 Uhr	Schaumparty 2024	Tierberg Sportplatz Lauscha
19. bis 21.07.2024		Mondstürerfest und Oldtimerfahrt	Park am Dorfhüttenplatz, Ernstthal
27.07.2024	15.00 - 01.00 Uhr	Jubiläum "100 Jahre Feuerwehr Ernstthal"	Park am Dorfhüttenplatz, Ernstthal

August 2024

06.- 11.08.2024		Köppleinkirmes	Festplatz Köpplein
--------------------	--	----------------	--------------------

September 2024

07.09.2024	19.00 Uhr	Konzertreihe "konsequent kunterbunt 2024" Schwarze Nacht Lauscha	Goetheschule Lauscha
------------	-----------	---	----------------------

Oktober 2024

05.10.2024	20.00 Uhr	Festveranstaltung der Stadt Lauscha (nicht öffentlich)	Kulturhaus Lauscha
12.10.2024	14.00 - 18.00 Uhr	Drachenfest	Wiese unterhalb FC-Sportplatz / Steiniger Hügel
12.10.2024	21.00 Uhr	Disco	Kulturhaus Lauscha
19.10.2024	19.00 Uhr	Konzertreihe "konsequent kunterbunt 2024" Rocktober	Goetheschule Lauscha
26.10.2024	20.00 Uhr	Duell der Vereine	Kulturhaus Lauscha
30.10.2024	19.00 Uhr	Konzertreihe "konsequent kunterbunt 2024" Halloweenparty	Goetheschule Lauscha

November 2024

02.11.2024	21.00 Uhr	Band - Tanz	Kulturhaus Lauscha
09.11.2024	19.00 Uhr	Konzertreihe "konsequent kunterbunt 2024" Beat Eat	Goetheschule Lauscha
11.11.2024	ab 9.00 Uhr	Faschingseröffnung des LCV	Hüttenplatz
15.11.2024	20.00 Uhr	närrische Weinprobe	Kulturhaus Lauscha
30.11.2024	10 - 18 Uhr	32. Lauschaer Kugelmarkt	Stadtzentrum Lauscha

Dezember 2024

01.12.2024	10-18 Uhr	32. Lauschaer Kugelmarkt	Stadtzentrum Lauscha
07.12.2024	10-18 Uhr	32. Lauschaer Kugelmarkt	Stadtzentrum Lauscha
08.12.2024	10-18 Uhr	32. Lauschaer Kugelmarkt	Stadtzentrum Lauscha
22.12.2024	18.00 Uhr	TOCHTER - Konzert	Kulturhaus Lauscha
26.12.2024	21.00 Uhr	"Revolving Door" - Konzert und Tanz	Kulturhaus Lauscha
29.12.2024	20.00 Uhr	Tanz mit der Band "Rosa"	Kulturhaus Lauscha

Stand
06.06.2024

Weitere Infos unter: www.lauscha.de/veranstaltungskalender

Änderungen vorbehalten